



INFOS ZUM SCHULANFANG



SCHULFREIE TAGE IM HERBST (26.10. – 3.11.2025)

Grundsätzlich sind die schulautonomen Tage im Pflichtschulzeitgesetz § 3 Abs. 2 geregelt:

Das Schulforum bzw. der Schulgemeinschaftsausschuss der Pflichtschulen kann in jedem Unterrichtsjahr **bis zu 5 Tage** schulfrei erklären.

Das heißt:

- Es gibt grundsätzlich pro Jahr fünf schulautonome Tage.
- Für das Schuljahr 2025/26 benötigen wir fünf schulfreie Tage (27. – 31. Oktober). Die setzen sich aus drei schulautonomen Tagen und dem „verlegten“ Osterdienstag und Pfingstdienstag zusammen.
- Somit bleiben in diesem Schuljahr noch zwei schulautonome Tage übrig, deren Festlegung das Schulforum beschließen kann.

Außerdem:

Die Schule kann bei der Bildungsdirektion noch um **einen weiteren freien Tag** ansuchen.

Voraussetzung: Einer der schulautonomen Tage und der sechste zusätzliche Tag müssen für ganztägige Fortbildungsveranstaltungen verwendet werden.



ZEITKONTO – Ansuchen bis 30. Sep.

Lehrer*innen, die ihre Mehrdienstleistungen mittels Zeitkonto ansparen möchten, können dies bis **30. September** dem Dienstgeber mitteilen. Dieses Zeitkonto kann ab dem 50. Lebensjahr zur Verringerung der Lehrverpflichtung von 50 bis 100 Prozent (bei weiterlaufenden Bezügen) verwendet werden.



Alexander Frick
Vorsitzender im ZA
0699 11305017

alexander.frick@bildung-vbg.gv.at

Aufgrund des Lehrer*innenmangels wird dies von der Bildungsdirektion derzeit meist nur vor der Pensionierung gewährt.

Für kirchlich bestellte Religionslehrer*innen, II-L Vertragslehrer*innen und Lehrpersonen im neuen Dienstrecht (pd) ist das Zeitkonto nicht möglich.

WICHTIG: Dieses Ansuchen muss jedes Jahr neu gestellt werden.

Genauere Infos und das Formular gibt es auf unserer Homepage www.freielehrer.at oder auf unserer Lehrer*innen-App unter „Info zum Schulanfang“.



HOTLINE FÜR LEHRPERSONEN

Alexander Frick 0699 11 30 50 17
Vorsitzender Personalvertretung
Vors. DA Bludenz

Saskia Moritsch 0650 41 53 802
Vors. DA Feldkirch

Alexandra Loser 0664 16 25 988
Vors. DA Bregenz / Umgebung
Vors. d. Pflichtschullehrer*innengewerkschaft

Julia Fend 0680 40 59 336
Vors. DA Dornbirn

Veronika Franz 0664 96 62 044
Personalvertreterin im DA Bregenzerwald



Alexandra Loser
Vors. Stellvertreterin im ZA
0664 16 25 988

alexandra.loser@bildung-vbg.gv.at

VORDIENSTZEITEN FÜR NEULEHRPERSONEN

Nach der Unterschrift unter den Arbeitsvertrag hat die Lehrperson noch **drei Monate** Zeit, um der Bildungsdirektion (Präs.3) mitzuteilen, ob Vordienstzeiten zu berücksichtigen sind. Innerhalb eines Jahres ab der Unterschrift unter dem Arbeitsvertrag muss die Lehrperson die Unterlagen nachreichen. Sollten Vordienstzeiten nicht anerkannt werden, können Gewerkschaftsmitglieder eine Überprüfung bei der Rechtsabteilung der GÖD beantragen.

Unser Tipp:

Alle Unterlagen an die Bildungsdirektion noch im Herbst weiterleiten und bei Ablehnung Kontakt mit der Personalvertretung aufnehmen.

TERMINE

Beginn des Schuljahres	08. Sep. 2025
Stundenplan bis	09. Sep. 2025
Herbstferien	26. Okt. – 02. Nov. 2025
Topf C	Beginn Schuljahr
Klassenforum (innerhalb 8 Wochen ab Schulbeginn)	bis 03. Nov. 2025
Schulforum (innerhalb 9 Wochen ab Schulbeginn)	bis 10. Nov. 2025
Semesterferien	09. – 14. Feb. 2026
Frühwarnsystem	bei Leistungsabfall bzw. negativer Verhaltensänderungen
Abschlusskonferenz	22. Juni – 26. Juni 2026
Ende Unterrichtsjahr	11. Juli 2026
Ende Schuljahr 2024/25	31. Aug. 2026
Schulbeginn 2025/26	14. Sep. 2026



Alexander Frick
Vorsitzender im ZA
0699 11305017

alexander.frick@bildung-vbg.gv.at

MITSPRACHE DER PERSONAL- VERTRETUNG BEI DER LEHRFÄCHER- VERTEILUNG UND BEIM STUNDENPLAN

Gemäß SchUG ist die Schulleitung für den Stundenplan zuständig und verantwortlich.

Mit der **Personalvertretung** des jeweiligen Bezirks (DA) ist bei jeder Erstellung oder Änderung des Stundenplans das Einvernehmen herzustellen.

Die **Aufgabe der Personalvertretung** besteht in der Beseitigung augenscheinlicher Ungerechtigkeiten bzw. in der Abwägung der Gesamtheit der Interessen aller Bediensteten.

Jene Kolleg*innen, die mit dem Stundenplan oder der Lehrfächerverteilung nicht einverstanden sind, empfehlen wir, sich an die Personalvertretung des Bezirks (DA) zu wenden. Kommt es zu keiner einvernehmlichen Lösung zwischen Schulleitung und der Personalvertretung, wird der Fall an den Zentralausschuss weitergeleitet.

TEACHER IDENTITY CARD

Alle Lehrer*innen erhalten von der Personalvertretung (in Zusammenarbeit mit dem Land Vorarlberg) eine „Lehrer*innenkarte“. Bei Vorlage derselben gibt es bei einigen Institutionen im In- und Ausland Ermäßigungen. Genauere Infos gibt es beim Vorsitzenden der Personalvertretung, Alexander Frick oder unter pv.vobs.at

JAHRESNORM 2025/26 TOPF C-RECHNER

Dieses Kalenderjahr besteht aus 52 Kalenderwochen. Die Jahresnorm für das Schuljahr 2025/26 beträgt 1776 Stunden. Für Lehrpersonen, die vor dem 1. März 1983 geboren sind, ist der „Topf C“ um 40 Stunden geringer (1736 Stunden).



Alexandra Loser
Vors. Stellvertreterin im ZA
0664 16 25 988

alexandra.loser@bildung-vbg.gv.at

Die Jahresnorm setzt sich folgendermaßen zusammen:

„Topf A“ Unterrichtsstunden:

VS, ASO, MS, PTS („Topf C“ wird errechnet, indem von der Jahresnorm (1776 bzw. 1736 Std.) Topf A und B abgezogen werden.

MS/PTS 21 Std. x 36 Wochen = 756 UStd.

VS 22 Std. x 36 Wochen = 792 UStd.

ASO 22 Std. x 36 Wochen = 792 UStd.

„Topf B“ (Vor- und Nachbereitung)

5/6 der berechneten Unterrichtsstunden

„Topf C“ (Klassenvorstand, lehramtliche Pflichten, Fortbildung, . . .)

Unser „Topf C - Rechner“, der von unserer Homepage und der Lehrer*innen-App als Excel-Datei heruntergeladen werden kann, soll dir bei der Organisation helfen.

Der „Topf C“ muss von den Lehrpersonen im neuen Dienstrecht (pd) nicht ausgefüllt werden.

PENDLERPAUSCHALE

Lehrpersonen, deren Stammschule mehr als 20 Kilometer von der Wohnung entfernt liegt, erhalten die kleine Pendlerpauschale. Unter bestimmten Voraussetzungen gibt es auch eine große Pendlerpauschale.

- Die Entfernung vom Wohnort zur Arbeitsstätte ist mit dem Pendlerrechner des Finanzministeriums auszurechnen.
- Zusätzlich gibt es den Pendlereuro und den Fahrtkostenzuschuss.

- Siehe dazu unsere Info auf der Homepage www.freielehrer.at oder auf unserer Lehrer*innen-App unter „Service zum Schulanfang“.

JOBTICKET

Seit **September 2024** gibt es für Lehrpersonen die Möglichkeit ein Jobticket zu bekommen. Nach Erwerb des Tickets kann im Dienstweg an die Präs/3 (praes3@bildung-vbg.gv.at) ein Antrag auf Kostenrückerstattung gestellt werden. Dem Antrag sind eine Kopie der Rechnung sowie eine Kopie des Tickets beizulegen. Das **Antragsformular** auf der Homepage der BiDi und auf www.vobs.at abrufbar.

Genaue Informationen zum Jobticket findet ihr auf der Homepage der Bildungsdirektion.

<https://www.bildung-vbg.gv.at/service/jobticket.html>

SERVICE: SCHULANFANG

Auf der Homepage und auf der Service-App der Freien Lehrer*innen findet ihr zusammengefasst viele Infos und Formulare für den Schulanfang:

- Jahreskalender (2 Seiten)
- Info Klassenforum + Kopien
- Info Schulforum
- Info/Formular Pendlerpauschale
- Formular Zeitkonto
- Link zum Pendlerrechner
- Topf C (Berechnungsformular)



Alexander Frick
Vorsitzender im ZA
0699 11305017

alexander.frick@bildung-vbg.gv.at



Alexandra Loser
Vors. Stellvertreterin im ZA
0664 16 25 988

alexandra.loser@bildung-vbg.gv.at